

# Gemeinde Dassendorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 03/078/2019	Datum: 09.09.2019	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>		
<b>Grundstück: Dassendorf, "Müssenkoppel" (Flurstück 8/3 der Flur 2) Neubau eines Speichers mit ca. 170 m<sup>3</sup> Bruttovolumen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2019	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

## Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Speichers mit ca. 170 m<sup>3</sup> Bruttovolumen auf dem Grundstück „Müssenkoppel“ (Gemarkung Dassendorf, Flurstück 8/3 der Flur 2), zu erteilen.

## Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

## Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf Neubau eines Speichers mit ca. 170 m<sup>3</sup> Bruttovolumen auf dem Grundstück „Müssenkoppel“ (Gemarkung Dassendorf, Flurstück 8/3 der Flur 2) gestellt.

Das Grundstück liegt im „Außenbereich“ und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. (siehe Anlage)

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Kläranlage-Schmutzwasser Übergabestation“ ausgewiesen.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

**Bemerkung:**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Abwasseranlage von Hamburg Wasser. Die Gemeinde hat die hoheitliche Aufgabe der gemeindlichen Abwasserbeseitigung auf dieses Unternehmen vertraglich übertragen. Die Anlagen sind nach dem Stand der Technik auszustatten bzw. herzurichten. Der beantragte Neubau soll dazu dienen, die in der Vergangenheit aufgetretenen Überschwemmungen im Bereich der Schmutzwasserkanalisation durch Starkregenereignisse, zu verhindern. Weitergehende Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

**Anlage/n:**

§ 35 BauGB sowie div. Antragsunterlagen